

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

213 (4.9.1870) Extrablatt, Mittags

# Extrablatt der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe den 4. September 1870, Mittags.

† **Brüssel**, 3. Sept. Die Zahl der gefangenen Franzosen beträgt 80,000. Die Schlacht begann vorgestern um 4 Uhr Morgens unter den Mauern von Sedan; sie wurde unterbrochen gegen 2 Uhr, wieder aufgenommen um 3 Uhr und beendet um 5 Uhr. Mac-Mahon wurde auf Sedan zurückgeworfen und von 250,000 Preußen cernirt. Um 6 Uhr kam ein Stabsoffizier als Parlamentär und später der Generaladjutant Meille an. Die Preußen verlangten Uebergabe auf Gnade und Ungnade. Plötzlich riefen die Soldaten: Der Kaiser ist da! Zugleich kam ein eigenhändiger Brief des Kaisers an, besagend: Da es ihm nicht gelang, zu sterben, so lege er seinen Degen in die Hände des Königs. Eine Viertelstunde später spielte die preussische Musik. Zusammen mit Enthusiasmus. Der Kaiser kam gestern in Begleitung mehrerer Generale in das preussische Hauptquartier.

† **Brüssel**, 3. Sept. Der kaiserliche Prinz ist in Chimay (Belgien) eingetroffen und im Schloß des Fürsten von Chimay abgestiegen. Die Zahl der nach Belgien übergetretenen Franzosen betrug gestern etwa 10,000 Mann. Alle legten die Waffen nieder und wurden vorläufig nach Namur geschafft. Mit ihnen kamen 400 Artilleriefahrzeuge, 1200 Pferde und 2 Geschütze.

**Brüssel**, 3. Sept. (Fr. Z.) Die „Etoile belge“ meldet außer der gänzlichen Niederlage der französischen Armee und der Gefangennahme des Kaisers und Mac-Mahon's noch, daß General Faillly von einem französischen Soldaten getödtet worden ist.

† **Brüssel**, 3. Sept. Diesigen Zeitungen zufolge wurde Prinz Napoleon bereits Ende August bei Verlust seiner Stellung als kaiserlicher Prinz und seiner Senator-Dotation kategorisch aufgefördert, sofort nach Frankreich zurückzukehren.

\*\* **Karlsruhe**, 4. Sept. Auf das von uns gestern mitgetheilte Beglückwünschungstelegramm des Hrn. Oberbürgermeisters Lauter an Se. Königl. Hoheit den Großherzog ist heute folgende Allerhöchste telegraphische Antwort erfolgt:

An den Oberbürgermeister Lauter in Karlsruhe. Ich danke Ihnen herzlich, daß Sie bei der jedes deutsche Herz mit Freude und Dankbarkeit erfüllenden Siegesbotschaft in so freundlicher Weise meiner gedachten. Möchte uns Allen vergönnt sein, geeignete Früchte dieses Sieges reifen zu sehen!

Lampertheim, den 3. Sept. 1870.

Friedrich, Großherzog von Baden."

**Karlsruhe**, 4. Sept. Die Nachricht von den kolossalen Erfolgen der deutschen Waffen bei Sedan (die der Telegraph übrigens aus einem noch nicht aufgeklärten Grund erst gestern Vormittag nach 10 Uhr hieher gebracht) hat hier einen Jubel erregt, wie er kaum noch erlebt worden ist. Sofort ging die schon gebrachte Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog ab; auf den Straßen herrschte das regste Leben, die Stadt war schon von den vorhergehenden Tagen her besaggt. Um 12 Uhr Vittoria-Schießen und Geläute aller Glocken. Abends war ein großer Theil der Stadt illuminirt und bewegte sich ein endloser Fackelzug vor das Schloß. Die Säger trugen, von der ganzen gewaltigen Volksmenge begleitet, „Eine feste Burg“, die „Wacht am Rhein“ und die Volkshymne vor; es folgten dann jüdmische Hochrufe, worauf die beiden Bürgermeister und der Gemeinderath sich zu Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin begaben und Höchsterseben eine Adresse überreichten. Ihre Königl. Hoheit erwiderte in tiefer Rührung in eingehender Weise. Darauf begab sich der Zug auf den Marktplatz zurück, wo die Fackeln verbrannt wurden. Den Schluß bildete ein Festbanket in der „Eintracht“, welches in der gehobenen patriotischen Stimmung verlief.

† **Berlin**, 3. Sept. Berlin feiert einen Siegesmorgen wie es noch keinen gesehen. Der Enthusiasmus ist unbeschreiblich. Laufende durchwogen die Straßen. Vor dem Königl. Palais stehen Menschenmassen, welche dem König, der Königin und der Armee Vivats rufen. Die Königin erscheint wiederholt auf dem Balkon, und dankt. Das Denkmal Friedrichs des Großen ist von der Schuljugend besaggt, welche die Nationalhymne und die „Wacht am Rhein“ singend die Straßen durchzieht und auch vor den Häusern Bismarck's, Noen's und Moltke's ihre Lieder erschallen läßt. Von den entfernten Stadttheilen wogen Menschenmengen nach den Linden. Die Geschäfte feiern fast alle im Siegesjubel.

† **Berlin**, 3. Sept. Die Königin empfing heute die Minister zur Gratulation und wird morgen die Glückwünsche der Generale und anderer Notabilitäten empfangen.

**München**, 2. Sept. Die Stadt prangt im Flaggen-schmuck. Es herrscht ungeheurer Jubel. Für Sonntag Abend ist allgemeine Illumination und großartiger Festzug mit Fackeln, Musikkorps und Gesangsvereinen verabredet.

† **Wien**, 3. Sept. Die Nachricht hiesiger Blätter, daß Italien zu Gunsten der Integrität Frankreichs intervenire, wird von unterrichteter Seite als völlig grundlos bezeichnet. Die Gefangennahme des Kaisers Napoleon erzeugte bei der hiesigen Bevölkerung freudige Sensation.

Der Verkauf der Extrablätter außerhalb unseres Lokals beruht auf Privat speculation. Für die dabei jeweils geforderten Preise sind wir nicht verantwortlich. In unserem Lokal kostet das Blatt 1 kr. — Exped. der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein. — Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Die Regierung hat die Befugnis erhalten, die Steuern zu erhöhen, welche die Gemeinden für die Armenpflege zu zahlen haben. Diese Befugnis ist durch das Gesetz vom 1. März 1870 gegeben worden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, welche die Regierung festsetzt. Die Regierung hat die Befugnis erhalten, die Steuern zu erhöhen, welche die Gemeinden für die Armenpflege zu zahlen haben. Diese Befugnis ist durch das Gesetz vom 1. März 1870 gegeben worden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, welche die Regierung festsetzt.

Die Regierung hat die Befugnis erhalten, die Steuern zu erhöhen, welche die Gemeinden für die Armenpflege zu zahlen haben. Diese Befugnis ist durch das Gesetz vom 1. März 1870 gegeben worden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, welche die Regierung festsetzt. Die Regierung hat die Befugnis erhalten, die Steuern zu erhöhen, welche die Gemeinden für die Armenpflege zu zahlen haben. Diese Befugnis ist durch das Gesetz vom 1. März 1870 gegeben worden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, welche die Regierung festsetzt.

Die Regierung hat die Befugnis erhalten, die Steuern zu erhöhen, welche die Gemeinden für die Armenpflege zu zahlen haben. Diese Befugnis ist durch das Gesetz vom 1. März 1870 gegeben worden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, welche die Regierung festsetzt. Die Regierung hat die Befugnis erhalten, die Steuern zu erhöhen, welche die Gemeinden für die Armenpflege zu zahlen haben. Diese Befugnis ist durch das Gesetz vom 1. März 1870 gegeben worden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, welche die Regierung festsetzt.

Die Regierung hat die Befugnis erhalten, die Steuern zu erhöhen, welche die Gemeinden für die Armenpflege zu zahlen haben. Diese Befugnis ist durch das Gesetz vom 1. März 1870 gegeben worden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, welche die Regierung festsetzt.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100